

Fachbereich/Amt/Stab: I / Amt 65	Datum: 20.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		<i>29/11</i>
1. Wahlprüfungsausschuss	15.12.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2. Rat	15.12.2020	<i>B.-L. 2/12.20</i>	
3.			
<b>Betrifft:</b> Feststellung über die Gültigkeit der am 13. September 2020 durchgeführten Wahl zur Vertretung der Stadt Burscheid, der Wahl des Bürgermeisters, sowie der Wahl des Integrationsrates			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, nach Vorprüfung unter Anwendung der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes normierten Kriterien, folgenden Beschluss zu fassen:
- b) Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, die am 13. September 2020 durchgeführte Wahl zur Vertretung der Stadt Burscheid, zur Wahl des Bürgermeisters sowie zur Wahl des Integrationsrates für gültig zu erklären.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

**Begründung:**

Nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) hat der Rat der Stadt Burscheid, nach Vorprüfung durch den hierfür eigens eingerichteten Wahlprüfungsausschuss, unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der am 13. September 2020 durchgeführten Kommunalwahl von Amts wegen zu beschließen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2020 die Wahlergebnisse zur Wahl des Bürgermeisters, des Rates und des Integrationsrates festgestellt. Die Ergebnisse wurden entsprechend § 35 Abs. 2 KWahlG am 16.09.2020 veröffentlicht. Innerhalb der Einspruchsfrist wurden keine Einsprüche eingelegt.

Die gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG durch den Wahlprüfungsausschuss vorzunehmende Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob

- alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter die in den §§ 12 und 13 KWahlG normierten Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen,
- bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters oder des Rates von entscheidendem Einfluss gewesen sein können,
- die Wahlergebnisse korrekt festgestellt worden sind.

Bei der gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG von Amts wegen zu erfolgenden Prüfung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hat die Verwaltung keine Erkenntnisse gewonnen, welche die Gültigkeit der Wahlen und die am 16.09.2020 bekannt gemachten Ergebnisse in Zweifel ziehen könnte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wahlen vom 13. September 2020 für gültig zu erklären.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Der Wahlleiter

Runge

<b>Beschlussausführung:</b> Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: